VOLLMACHT



Hiermit erteile(n) ich (wir) Prozessvollmacht an

BECK + PARTNER RECHTSANWÄLTE

und ermächtige(n) diese überdies, mich (uns) in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsgesuche aller Art einschließlich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, Vermögenserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie/er für nützlich und notwendig erachtet.

Ich (Wir) erkläre(n) ausdrücklich meine (unsere) Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner (unserer) personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erbringung der Leistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Mandates notwendig, nützlich oder gesetzlich erforderlich ist.

Erklärung zur Einlagensicherung: Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass BECK + PARTNER RECHTSANWÄLTE ihre Treuhandkonten bei der Unicredit Bank Austria AG, HYPO-BANK BURGENLANG AG und Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen Burgenland führen und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBI I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich (wir) bei diesem Kreditinstitut andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit EUR 100.000,00 pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass dem Auftragsverhältnis die ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR RECHTSANWÄLTE und die DATENSCHUTZERKLÄRUNG zugrunde gelegt werden, welche beide unter www.wirhabenrecht.at jederzeit eingesehen werden können. Weiters wurde mir (uns) die Aushändigung der Allgemeinen Auftragsbedingungen und der Datenschutzerklärung angeboten.

Eisenstadt/Neusiedl, am	
	Unterschrift Mandant